

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 24. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2026)

zum Thema:

Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner im Volkspark Jungfernheide (Nr. 6)

und **Antwort** vom 12. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26735
vom 24. Juli 2026
über Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner im Volkspark Jungfernheide (Nr. 6)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und die Berliner-Bäderbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wann hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (bzw. die von diesem beauftragten Firmen) mit den Absaugarbeiten im Rahmen der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Volkspark Jungfernheide begonnen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilte hierzu mit:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat den außergewöhnlich starken Befall im Volkspark Jungfernheide frühzeitig erkannt und im Rahmen seiner personellen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet. Seit dem

15. Juni 2026 entfernen vom Bezirksamt beauftragte Fachfirmen die Gespinste mechanisch durch Absaugen.“

Frage 2:

In welchem Umfang sind wann und wo welche Arbeiten erfolgt? (Bitte so genau wie möglich – mindestens mit Angabe des Tagesdatums, der Zahl der abgesaugten Nester an dem Tag, dem Bereich, in dem die Arbeiten im Volkspark stattgefunden haben, und ggf. der Zahl der eingesetzten Arbeitsteams – antworten.)

Antwort zu 2:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich hierzu wie folgt:

„Bis zum 15. Juli 2026 wurden im Volkspark Jungfernheide an 273 befallenen Eichen insgesamt 14.530 Nester entfernt. Die Angabe der Anzahl der betroffenen Bäume bezieht sich auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfassungsstand und stellt daher keine abschließende Zahl dar. Eine aktualisierte vollständige Erfassung der weiterhin bearbeiteten Bäume liegt derzeit noch nicht vor. Dabei unterlag die Anzahl der je Baum abgesaugten Nester erheblichen Schwankungen. In einzelnen Fällen wurden mehr als 100 Nester an einem Baum festgestellt und entfernt. Zur Durchführung der Arbeiten waren insgesamt drei Fachfirmen eingesetzt, die jeweils mit zwei Kolonnen tätig waren.

Statistische Auswertungen zu den einzelnen Einsatztagen, den jeweiligen Einsatzorten, der Anzahl der täglich entfernten Nester sowie den eingesetzten Arbeitsteams liegen dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nicht vor.“

Frage 3:

Mit welcher Priorität wurden die Absaugarbeiten seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf in den einzelnen Bereichen des Volkspark Jungfernheide – wie zum Beispiel Klettergarten, Wasserturm, Hundebaufläche, Kita, Biergarten, Sportanlagen, Strandbad – durchgeführt?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt nach einer fachlichen Priorisierung. Vorrang haben Bereiche mit hoher Besucherfrequenz und besonderem Schutzbedarf, insbesondere Kindertagesstätten, Spielplätze, Schulen und Sportanlagen. Hierzu zählt ausdrücklich auch das Umfeld des Strandbades. Weitere Einrichtungen und Bereiche des Volksparks sind einzelfallbezogen unter der Berücksichtigung der oben genannten Kriterien zu bewerten.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen richtet sich nach dem Umfang des Befalls, der Verfügbarkeit spezialisierter Fachfirmen sowie den jeweiligen Witterungsbedingungen. Während der außergewöhnlich hohen Temperaturen mussten die Arbeiten aus Gründen des

Arbeitsschutzes zeitweise unterbrochen werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass im Volkspark Jungfernheide aufgrund seines Status als Landschaftsschutzgebiet ausschließlich selektive Bekämpfungsmaßnahmen zulässig sind, um das Töten wildlebender Tierarten zu vermeiden. Die Arbeiten wurden daher schrittweise und unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben durchgeführt.“

Frage 4:

Wie kommt die unter 3. abgefragte Priorisierung zustande?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich hierzu wie folgt:

„Eine zeitgleiche Bekämpfung an sämtlichen befallenen Standorten war aufgrund des enormen Umfangs des Befalls sowie der begrenzten Verfügbarkeit spezialisierter Fachfirmen nicht möglich. Die Priorisierung erfolgte nach fachlichen Kriterien der Gefahrenabwehr. Maßgeblich sind insbesondere die Besucherfrequenz sowie die Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Einrichtungen und Flächen. Vorrang genießen daher insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätze, Sportanlagen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge (etwa Bushaltestellen, Friedhöfe und häufig genutzte Fußwege) sowie weitere stark frequentierte Bereiche. Es wird auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 21. Juli 2026 (Az. VG 1 L 239/26) verwiesen, wonach gegen diese Priorisierung keine rechtlichen Bedenken bestehen.“

Frage 5:

Hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vor Erstellung einer Prioritätenliste mit den einzelnen Akteuren im Volkspark gesprochen und diese über die Reihenfolge der geplanten Arbeiten und die damit verbundene Zeitplanung informiert?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Das Bezirksamt stand im Rahmen der Gefahrenabwehr in engem Austausch mit jeglichen Pächtern und Nutzern des Volksparks und setzte dabei auf eine transparente Kommunikation zu den durchzuführenden Maßnahmen.“

Frage 6:

Das Strandbad Jungfernheide ist ein Bad der Berliner Bäderbetriebe und damit eine Einrichtung der Daseinsvorsorge. Teilen der Senat, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und die Berliner Bäderbetriebe als landeseigenes Unternehmen die Auffassung des Fragestellers, dass ein Betrieb, der Teil der Daseinsvorsorge ist, bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auch einen erhöhten Stellenwert genießen sollte?

Antwort zu 6:

Der Senat führt dazu aus, dass das Strandbad Jungfernheide als Einrichtung der Berliner Bäder-Betriebe, so wie alle Strandbäder im Land Berlin, mit Ausnahme des Strandbades Wannsee, an private Pächterinnen und Pächter verpachtet ist. Die Pächterinnen und Pächter haben die Auflage, neben dem Hauptzweck der Durchführung des Badebetriebs, Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Strandbäder werden dem Grunde nach nicht im gleichen Maße der öffentlichen Daseinsvorsorge zugerechnet, wie beispielsweise Bäder, die der eigentlichen Kernaufgabe der Berliner Bäder-Betriebe, zur Sicherung der unentgeltlichen Nutzung für Schulen, Vereine, Kitas und Horte und der ganzjährigen Sicherstellung öffentlicher Schwimm- und Sportangebote, dienen.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich hierzu wie folgt:

„Das Umfeld des Strandbades Jungfernheide wurde im Rahmen der fachlichen Priorisierung als Bereich mit hoher Besucherfrequenz und entsprechendem Schutzbedarf berücksichtigt. Dies wurde bei der Antwort zu den Fragen 3. und 4. ausführlich dargestellt. Gleichwohl führt eine Einstufung des Strandbads als Einrichtung der Daseinsvorsorge aus Sicht des Bezirksamtes nicht zu einem uneingeschränkten Vorrang gegenüber anderen sensiblen Nutzungen, sondern ist im Rahmen einer gesamtbezirklichen Gefahren- und Prioritätenbewertung zu berücksichtigen. Maßgeblich bleiben insbesondere die konkrete Gesundheitsgefährdung, die Nutzungsintensität, die Betroffenheit besonders schutzbedürftiger Personengruppen sowie die tatsächlich verfügbaren Bekämpfungskapazitäten.“

Frage 7:

Welche Bedeutung messen der Senat, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und die Berliner Bäderbetriebe dem Strandbad Jungfernheide als Naherholungsmöglichkeit für die Anwohnerinnen und Anwohner von Charlottenburg-Nord und der Siemensstadt zu?

Antwort zu 7:

Der Senat von Berlin und die Berliner Bäder-Betriebe messen dem Strandbad Jungfernheide, in der Region, neben den Sommerbädern Olympiastadion und Wilmersdorf, eine wichtige ergänzende Bedeutung als wohnortnahe Freizeit- und Erholungseinrichtung bei.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Das Strandbad Jungfernheide stellt eine bedeutende Freizeit- und Naherholungseinrichtung für die Bevölkerung, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner in Charlottenburg-Nord und der Siemensstadt, dar.“

Frage 8:

Das Strandbad Jungfernheide musste wegen der Eichenprozessionsspinner-Problematik im Jahr 2025 für sechs Wochen schließen und ist in 2026 zum Zeitpunkt dieser Schriftlichen Anfrage bereits seit über acht Wochen vollständig geschlossen. Teilen Senat und Bezirksamt die Auffassung des Fragestellers, wonach bei einem Saisonbetrieb eine solche lange Schließzeit innerhalb der Saison existenzgefährdend sein kann?

Antwort zu 8:

Dem Senat ist bekannt, dass längerfristige Schließungen oder andere Einschränkungen (wie z.B. schlechtes Wetter) während der Badesaison für saisonal betriebene Einrichtungen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben können.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich hierzu wie folgt:

„Längere Schließzeiten können einen Saisonbetrieb wirtschaftlich erheblich belasten. Die Entscheidung über den Betrieb sowie über eine mögliche Schließung oder Wiedereröffnung des Strandbades trifft jedoch der Betreiber eigenverantwortlich.“

Frage 9:

Durch welche Maßnahmen gedenken der Senat, das Bezirksamt oder die Berliner Bäderbetriebe als landeseigenes Unternehmen, den Fortbestand des Strandbades Jungfernheide gegenüber dem Pächter zu unterstützen?

Antwort zu 9:

Im Interesse des Senats von Berlin und der Berliner Bäder-Betriebe liegt der Erhalt des Strandbades Jungfernheide als öffentliches Freizeit- und Erholungsangebot. Die Berliner Bäder-Betriebe unterstützen den Fortbestand des Strandbades Jungfernheide im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten. Sie haben sich im Interesse der Aufrechterhaltung und Sicherstellung des öffentlichen Badebetriebs im Strandbad Jungfernheide um Unterstützung bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Volkspark Jungfernheide, insbesondere im unmittelbaren Umfeld des Strandbades, an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gewandt, das sich im Rahmen seiner rechtlichen, fachlichen und finanziellen Möglichkeiten mit der Problematik auseinandergesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Mit dem Pächter des Strandbades Jungfernheide standen die Berliner Bäder-Betriebe zu Maßnahmen im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner und zur zumindest teilweisen Aufrechterhaltung des Badebetriebes im Austausch.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Das Bezirksamt setzt die Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren personellen, finanziellen sowie rechtlichen Möglichkeiten fort.“

Frage 10:

Ist es richtig, dass Mitarbeiter des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf am 10. Juli 2026 trotz der bekannten und akuten Eichenprozessionsspinner-Problematik mit Laubgebläsen am Hauptweg des Volksparks in Richtung Strandbad tätig waren?

Frage 10a:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ein Tag zuvor genau in diesem Bereich noch Eichenprozessionsspinner-Nester abgesaugt wurden?

Frage 10b:

Ist dem Bezirksamt ebenfalls bekannt, dass durch das Arbeiten mit Laubgebläsen die feinen Brennhaare des Eichenprozessionsspinners nur noch weiter aufgewirbelt und damit Allergie- und Gesundheitsrisiken eher noch verstärkt werden?

Frage 10c:

Wie erklärt das Bezirksamt die erfolgten Arbeiten?

Antwort zu 10, 10a, 10b und 10c:

Der Bezirk äußerte sich hierzu wie folgt:

„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/26735 bekannt geworden, dass eine vom Bezirksamt beauftragte Firma entgegen eindeutiger Anweisung des Bezirksamtes Laubbläser eingesetzt hat. Die Auswirkungen des Einsatzes von Laubgebläsen in einem derartigen Umfeld sind dem Bezirksamt bekannt. Die vom Bezirksamt beauftragte Firma wurde ausdrücklich seitens des Bezirksamtes angewiesen, keine Laubbläser einzusetzen.“

Berlin, den 12.08.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt